Kurzüberblick

Seit August 2019 bieten die beiden Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. (Caritas) und der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH (Diakonie) in den vier Jobcenter-Standorten Sprechstunden an (Caritas: Mitte und Hiltrup, Diakonie: Nord und Wolbeck).
Die Implementierung der Vor-Ort-Sprechstunden gestaltete sich von Beginn an schwierig. In insgesamt 147 Sprechstunden wurden lediglich 13 Ratsuchende direkt erreicht und gut 20 indirekt über eine Fallberatung mit den Jobcoaches. Diese Zahlen zeigen, dass Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis zueinanderstehen. Ergänzend zu den Sprechstunden und in der Hoffnung diese zu „beleben" haben die Suchtberatungsstellen mehrere Schulungen für neue Jobcoaches zum Thema Sucht angeboten. Diese haben dazu geführt, dass zwar weiterhin kaum fallbezogene Kontaktaufnahmen seitens der Jobcoaches zur Suchtberatung während der Sprechstunden erfolgten, aber außerhalb dieser.
Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen haben sich Vertreterinnen und Vertreter der beiden Suchtberatungsstellen, des Jobcenters und des Gesundheitsamtes ausgetauscht, um die Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Vor-Ort-Sprechstunde zu reflektieren und ein alternatives Vorgehen zu entwickeln. Da die Gründe themenimmanent und demnach nicht zu umgehen sind, bestand bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass es einer grundlegenden Konzeptanpassung bedarf: Diese beinhaltet die Einstellung der Vor-Ort-Sprechstunde in den Jobcenter-Standorten. Im Fokus stehen künftig vielmehr die Stärkung des persönlichen Kontaktes zwischen den Suchtberaterinnen und -beratern und den Jobcoaches sowie die Schulung und Sensibilisierung der Jobcoaches für das Thema Sucht. Dies wird als entscheidend für eine vermehrte Anbindung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters an die Suchtberatungsstellen gesehen.
Die Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Suchtberatung sollen zum 01.03.2023 entsprechend angepasst werden, einschließlich der Anpassung des Zuschussbetrags.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem angepassten Konzept zur Zusammenarbeit zwischen den Suchtberatungsstellen und dem Jobcenter wird das ISM-Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln" mit dem Fokus der „sozialen Balance in der Stadtgesellschaft" verfolgt. Ziel ist eine gute und vermehrte Anbindung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters an die Suchtberatungsstellen.

Finanzierung

Produktgruppe:	*0701*	*Gesundheitsdienste*						
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan				Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2023 enthalten?				Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?				Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?				Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?				Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig

Die Einführung und Umsetzung der Suchtberatung in den Jobcenter-Standorten beruht auf:

- Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0027/2017 „Kommunale Eingliederungsleistungen bündeln und optimieren
- Beschluss des ASGVAf vom 12.09.2018

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage dient der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion etc. Das Augenmerk wird auf Menschen mit besonderen sozialen Herausforderungen (Arbeitslosigkeit) gelegt.